

Sitzung vom 20. Januar 2015

**44. Anfrage (Massnahmen zur Erlangung wirtschaftlicher  
Selbständigkeit)**

Die Kantonsrätinnen Gabriela Winkler, Oberglatt, und Astrid Furrer, Wädenswil, sowie Kantonsrat Martin Farner, Oberstammheim, haben am 27. Oktober 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Wir verzeichnen bei mehr oder weniger stabiler Sozialhilfequote eine hohe Anzahl Jugendlicher in der Sozialhilfe, viele davon kommen aus sozialhilfeabhängigen Familien oder haben Migrationshintergrund. Sie frühzeitig zu erfassen und ihnen die Möglichkeit für eine Berufsbildung zu eröffnen, ist die beste Massnahme, um sie aus der Sozialhilfe entlassen zu können und die Voraussetzung zu schaffen, dass sie wirtschaftlich selbstständig werden und bleiben.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sieht der Regierungsrat die grössten Hindernisse, diese Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
2. Welche Massnahmen werden seitens der Regelstrukturen getroffen, um Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen wie Migrations- oder Sozialhilfehintergrund den Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen?
3. Wie sieht die Erfolgsquote allfälliger Bemühungen aus?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage Gabriela Winkler, Oberglatt, Astrid Furrer, Wädenswil, und Martin Farner, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die erfolgreiche Integration von jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt bzw. in eine berufliche Grundbildung setzt – neben den persönlichen Voraussetzungen – insbesondere Deutschkenntnisse auf dem Kompetenzniveau B1 (gemäss europäischem Referenzrahmen für Sprachen) sowie Grundkompetenzen in Mathematik und in der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch Kenntnisse des schweizerischen Berufsbildungssystems voraus.

## Zu Frage 2:

Der Kanton stellt ein breites Angebot an Massnahmen zur Verfügung. In der Volksschule sind insbesondere die zusätzliche Förderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler zu erwähnen. Im Berufswahlprozess arbeiten die Sekundarschulen eng mit den Berufsberatungen zusammen. Alle Sekundarschulklassen besuchen im Herbst des zweiten Jahres der Sekundarschule das Berufsinformationszentrum (biz) ihrer Region. Dabei werden die verschiedenen Bildungswege und die Angebote der Berufsberatung aufgezeigt. Fremdsprachige Eltern können im Rahmen des «Integras»-Angebotes eine Elternorientierung in ihrer Muttersprache besuchen und werden so mit dem dualen Bildungssystem der Schweiz vertraut gemacht.

Den Jugendlichen mit individuellen Bildungsmängeln, die keine Lehrstelle finden, stehen die Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) offen. Dies sind einjährige Brückenangebote zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Einstieg in die Berufswelt. Die BVJ haben unterschiedliche Schwerpunkte (schulische, betriebliche, praktische und integrationsorientierte Angebote), damit eine Zuteilung gemäss individuellen Bedürfnissen möglich ist.

Jugendliche ohne Stelle und Lehrabschluss können die vom Amt für Wirtschaft und Arbeit angebotenen Motivationssemester besuchen. Dabei handelt es sich um eine arbeitsmarktliche Massnahme gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (SR 837.0).

Eine weitere ergänzende Unterstützungsmassnahme ist das Mentoring «Ithaka», in dem Personen ehrenamtlich Jugendliche bei der Erstellung von Bewerbungsdossiers und der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche zur Seite stehen. Bei Jugendlichen bis zum Alter von 24 Jahren und sogenannter Mehrfachproblematik greift das Case Management «Netz2». Dieses koordiniert die verschiedenen Angebote und begleitet die Jugendlichen bis zum Ausbildungsabschluss.

Im Rahmen der Sozialhilfe wird von den Jugendlichen eine Gegenleistung, wie z. B. Ausbildung, Teilnahme an Integrationsprojekten oder Arbeitsaufnahme, gefordert. Die Eltern werden in die Ausbildungsverantwortung einbezogen. Zwischen den Sozialhilfeorganen und der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Berufsberatung, dem Stipendienwesen und der Jugendhilfe erfolgt eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Bei der Koordination der Angebote und Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integration zwischen Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Berufsberatung bildet eine vertiefte Kenntnis der Angebote eine zentrale Voraussetzung. Zu diesem Zweck finanziert der Kanton unter anderem die

Datenbank berufliche und soziale Integration (BUSI-Datenbank), die auch besondere auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtete Angebote umfasst.

Sozialdienste wie auch die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren haben zudem die Möglichkeit, Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger für Einzelberatungen in die Berufs- und Laufbahnberatung in einem bis zu überweisen. Dabei können unter anderem Wege zu einem Berufsabschluss in der Nachholbildung aufgezeigt werden, wie beispielsweise eine verkürzte berufliche Grundbildung, ein Validierungsverfahren nach Art. 31 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (BBV, SR 412.101) oder ein Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV.

Zu Frage 3:

Bei der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt spielen unterschiedliche Faktoren mit; entsprechend vielfältig sind die Bemühungen. Eine Erfolgsquote kann nicht für alle Angebote ausgewiesen werden. Bei 60% der Jugendlichen, die ein Motivationssemester (jährlich rund 800 Jugendliche) oder eine anderes Angebot der Arbeitslosenversicherung absolviert haben, konnte beispielsweise eine Integration in die berufliche Grundbildung erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist ferner festzuhalten, dass das Risiko für junge Erwachsene, Sozialhilfe zu beziehen, seit 2005 stetig abnimmt. Die Sozialhilfequote bei den jungen Erwachsenen lag 2005 bei 5,3% (Sozialbericht Kanton Zürich 2005, S. 71), 2013 bei 3,7% (Sozialbericht Kanton Zürich 2013, S. 46). Ende des Schuljahres 2013/2014 hatten gemäss Bildungsstatistik 95,5% aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sekundarschule bzw. eines Brückenangebotes eine Anschluss- bzw. Übergangslösung. 4,1% bzw. 510 Jugendliche blieben ohne Anschlusslösung. Dies ist der tiefste Wert seit Messbeginn 1996.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**